

Eitorf, den 02.02.2009

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Bauausschuss	17.02.2009
--------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung einer vorhandenen Straßenlampe zur Sicherung des Schulweges in der Schönenberger Straße in Eitorf-Halft
Antrag der BfE-Fraktion v. 21.01.2009

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Antrag der BfE- Fraktion zur Ausleuchtung der Bushaltestelle an der Schönenberger Straße in Eitorf- Halft wird zurückgestellt. Eine abschließende Entscheidung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Begründung:

Die BfE- Fraktion beantragt, in der Schönenberger Straße die etwa auf Höhe des Hauses 65 befindliche Straßenlampe um etwa 50 m in Richtung der Schulbushaltestelle zu versetzen. Begründet wird der Antrag mit der schlechten Ausleuchtung der Haltestelle.

Die nächste Leuchte in diesem Bereich der Schönenberger Straße befindet sich in rd. 110 m als Überspannleuchte im Einmündungsbereich der Halfter Straße. Die Beleuchtung ist, wie im Antrag richtig festgestellt wird, unzureichend. Das Versetzen der auf Höhe des Hauses Nr. 65 stehenden Leuchte in Richtung Bushaltestelle kann aber nicht befürwortet werden. Nach der Anlegung des Rad- und Gehweges an der Schönenberger Straße, der auf Höhe des Hauses Nr. 65 beginnt, wurde seinerzeit eine Ausleuchtung dieses Bereiches erforderlich, um Fußgänger und Radfahrer im Übergangsbereich zur Fahrbahn besser zu schützen. Eine Änderung der Situation und somit ein Fortfall der damaligen Begründung zur Lampenaufstellung hat sich bis heute nicht ergeben.

Es ist daher besser, auf Höhe der Bushaltestelle eine zusätzliche Leuchte zu errichten. Zu den Kosten können erst Angaben gemacht werden, wenn das Angebot des RWE vorliegt. Eine Finanzierung wäre im Haushalt 2009 über das Aufwandskonto 531701 (Zuschuss an private Unternehmen) im Teilergeb-

nishaushalt Produkt 12.01.01 Straßenbau und Brückenunterhalt möglich, wobei der Beschluss unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung zu fassen wäre.
An dieser Stelle stehen 5.000 EUR zur Verfügung.

In Hinblick darauf, dass noch weitere zu befürwortende, aber bisher nicht umgesetzte Anträge auf Straßenbeleuchtung vorliegen bzw. noch zu erwarten sind, wird aber vorgeschlagen, den Antrag zurückzustellen und in einer der nächsten Sitzungen über alle dann vorliegenden Anträge abschließend zu entscheiden.

Anlage(n)

Antrag der BfE- Fraktion v.21.1.09